Frauenausschuss zum Thema:

„häusliche Gewalt“

| Völklingen

Der Ortsfrauenausschuss der IG Metall Völklingen besteht aus Vertrauensfrauen und Betriebsrätinnen aus den von uns organisierten Betrieben (aus dem halben Saarland).

Wir engagieren uns für: die Gleichstellung der Frau, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Entgeltgerechtigkeit, prekäre Beschäftigung, Alterssicherung und Rentenniveau von Frauen, die geschichtliche Entwicklung der Frauenrechte sowie den Themen sexuelle Belästigung und häusliche Gewalt.

Aus diesem Grund möchten wir heute über letzteres Thema informieren und Ihnen Ansprechpartner benennen.

So erreichen Sie die Frauenhäuser der AWO Saarland zu jeder Tages- und Nachtzeit. Sie sind auch an Feiertagen und Wochenenden erreichbar.

Frauenhaus Saarbrücken	0681/991800	Frauenhaus-SB@lvsaarland.awo.org
Frauenhaus Saarlouis	06831/2200	Frauenhaus-SLS@lvsaarland.awo.org
Frauenhaus Neunkirchen	06821/92250	Frauenhaus-NK@lvsaarland.awo.org

Die Frauenhäuser nehmen Frauen ab 18 Jahren auf, die von häuslicher Gewalt betroffen sind – unabhängig von ihrem kulturellen Hintergrund, ihrer religiösen Zugehörigkeit oder ihrer Lebensweise. Kinder der Frauen können gerne mitkommen. Für minderjährige Opfer häuslicher Gewalt ist das Jugendamt zuständig.

Die Betriebsrätinnen und Mitglieder des Ortsfrauenausschusses stehen für Info-Gespräche gerne zur Verfügung.

Heute sammeln wir Spenden für das Frauenhaus in Saarlouis.

Jetzt haben Sie diesen Zettel in der Hand und denken sich „mit häuslicher Gewalt habe ich gar nichts zu tun“, ABER werfen Sie diesen nicht einfach weg. Er enthält wichtige Informationen und Kontaktdaten. Geben Sie ihn weiter, damit vielleicht genau dieser Zettel einem Opfer häuslicher Gewalt helfen kann.

Häusliche Gewalt

Häusliche Gewalt bezeichnet körperliche, sexuelle, psychische und wirtschaftliche Gewalt bzw. Gewalttaten zwischen Menschen, die in einem Haushalt zusammen leben.

Unter den Oberbegriff der häuslichen Gewalt fallen deshalb nicht nur Gewalt in Paarbeziehungen (vor, während und nach einer Trennung), sondern auch Gewalt gegen Kinder, Gewalt von Kindern gegenüber ihren Eltern, Gewalt zwischen Geschwistern und Gewalt gegen im Haushalt lebende ältere Menschen.

Körperliche Gewalt

Zu körperlicher bzw. physischer Gewalt zählen alle Angriffe gegen Körper und Leben wie beispielsweise schlagen, stoßen, schütteln, beißen, würgen, mit Gegenständen werfen oder andere tätliche Angriffe.

Sexuelle Gewalt

Zu sexueller Gewalt zählen alle Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung wie beispielsweise Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, Degradierung zum Sexobjekt oder Zwang zur Prostitution.

Psychische Gewalt

Zu psychischer bzw. emotionaler Gewalt zählen alle Handlungen gegen die psychische Stabilität wie beispielsweise Drohungen, Nötigung, Nachstellen (Stalking), Freiheitsberaubung, aber auch Gewaltformen wie Beschimpfung, Bevormundung, Demütigung, Einschüchterung, emotionale Manipulation, Verbote, Kontrolle und Bespitzelung von Sozialkontakten usw., siehe auch emotionaler Missbrauch.

Wirtschaftliche Gewalt

Zu wirtschaftlicher bzw. ökonomischer Gewalt zählen alle Handlungen gegen die wirtschaftliche bzw. finanzielle Selbständigkeit bzw. Unabhängigkeit wie beispielsweise vollständiges oder teilweises Verbot von Arbeit oder bestimmten Arbeiten, vollständiger oder teilweiser Zwang zu Arbeit oder bestimmten Arbeiten, kein Zugang zum gemeinsamen Konto, Beschlagnahme des Lohns usw.